

TOP 4 Aktuelle verkehrspolitische Themen - E-Tretroller

E-Tretroller als Aktionselement bei FahrRad aber sicher!

Neu

Zielsetzung: *(Was soll mit Aktionselement E-Tretroller erreicht werden)*

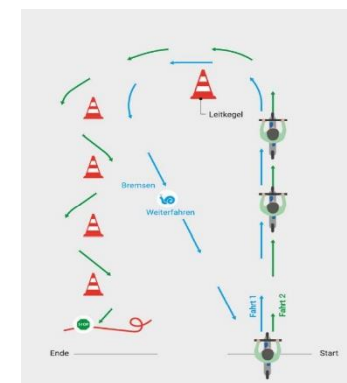
- **Informieren** über rechtliche Regelungen und Folgen bei Missachtung
- **Bewusstsein schaffen**, dass gemeinsame Verkehrsflächen mit Rad Fahrenden genutzt werden. Für ein gutes Miteinander ist die Einhaltung der Verkehrsregeln besonders wichtig
- Testen der Fahreigenschaften sowie **praktisches Üben**
- **Werben fürs Helmtragen**

Inhalte: *(Was vermittelt werden soll)*

- Informieren über die wichtigsten Regelungen bei der Nutzung eines E-Tretrollers
- Beratung über die vorgeschriebene Ausstattung
- Klären Sie darüber auf, wie sich Nutzer von Elektrotretrollern sicher im Straßenverkehr verhalten
- Rücksichtnahmepflicht (ggü. Rad Fahrenden)

Durchführung: *(Parcours)*

- Mit dem Parcours sollen die Teilnehmer für die sicherheitsrelevanten Aspekte beim Fahren mit dem Elektrotretroller sensibilisiert werden und das sichere Fahrverhalten üben.



TOP 4 Aktuelle verkehrspolitische Themen - E-Tretroller

E-Tretroller als Aktionselement bei FahrRad aber sicher!

Neu

Wie einfach kann ein Verkehrssicherheitstag E-Tretroller umgesetzt werden?

Umsetzung:

- Ein Verkehrssicherheitstag unter dem Programm „FahrRad...aber sicher!“ kann **ausschließlich zum Thema E-Tretroller** durchgeführt werden
- Ein Verkehrssicherheitstag **E-Tretroller** kann **bereits mit 4 Stunden** zzgl. Auf- und Abbau durchgeführt werden
- Für eine Umsetzung sind **nur drei Aktionselemente**
 - Informationsstand
 - Helmdemonstration
 - E-Tretroller-Parcours erforderlich.

Vorteile Verkehrssicherheitstag E-Tretroller

- **Einfach Umsetzung** durch drei Aktionselemente
- **Kürzere Veranstaltungsdauer**
- **Zuschauermagnet**
- **Kompetenzbeweis**



TOP 4 Aktuelle verkehrspolitische Themen - E-Tretroller

E-Tretroller als Aktionselement bei FahrRad aber sicher!

Neu

Was können Verkehrswachten im Bundesprogramm abrechnen?

- Die Beantragung und Abrechnung ist im **Rahmenprogramm** möglich
- Abrechenbar sind **Selbst- oder Mietkosten (max. 25 € / Elektrotretroller)** sowie **Verbrauchsmaterialien**.
Zum Nachweis der Selbstkosten kann das Selbstkosten-Formular (siehe Downloadbereich DVW.app) genutzt werden. Bei Mietkosten ist die Rechnung einzureichen.
- Beim Einsatz des Aktionselements können **bis zu zwei Fahrradhelme (max. 25 € pro Helm/Jahr)** abgerechnet werden.
Werden ein Fahrrad- oder ein Pedelecparcours und ein Elektrotretrollerparcours eingesetzt, muss bei der Abrechnung deutlich sichtbar sein, dass es sich um getrennte Parcours handelt.
- Für das Aktionselement können **zwei Aufwandsentschädigungen jeweils i.H. von 80 €** geltend gemacht werden.
- **Max. Betrag: 220,00 € zzgl. der Aufwandsentschädigungen**

